

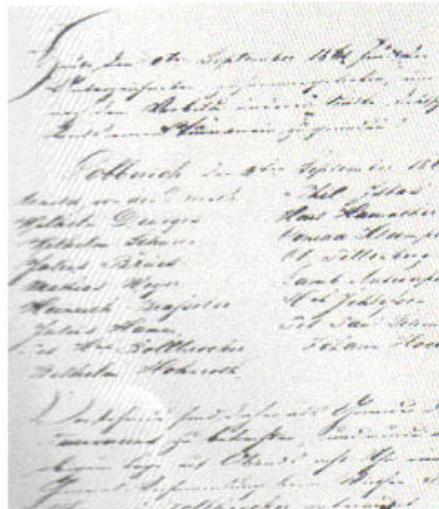
# CHRONIK - TURNVEREIN LOBBERICH 1861 e.V.

## Von 1861 bis 1886 - die Gründerjahre

Wie über all in den deutschen Landen, so wird wohl auch der "Ruf zur Sammlung" von Gorgii und Kallenberg von März 1860 der Anstoß zur Gründung unseres Vereines gewesen sein.

Die Gründungsmitglieder Arnold von den Driesch, Wilhelm Deutges, Wilhelm Schuren, Julius Brües, Mathias Weyer, Heinrich Brahseler, Julius Hamm, Peter Heinrich Rollbrocker, Wilhelm Hohnroth, Philibert Istas, Martin Hamacher, Conrad Klumpen, Clemens Tillenberg, Lambert Antwerpen, Heinrich Jelihsen, Peter Paul Schmitz, und Johann Hoeren trafen sich am 2. September 1861 abends um 8 Uhr beim Wirten Peter Heinrich Rollbrocker (früheres Doerkesstift, Kempener Straße), um Nachstehendes zu beschließen:

"Heute, den 2. September 1861 sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um nach dem Vorbild anderer Städte Deutschlands einen Turnverein zu gründen."



In der 1. Generalversammlung wurde zunächst die Wirtschaft von Peter Heinrich Rollbrocker als Vereinslokal bestimmt. Hierauf schritten die Anwesenden zur Wahl eines provisorischen Turnrathes (Vorstand). 1. Präsident wurde Clemens Tillenberg, Geldwart wurde Philibert Istas, Turnwart Julius Hamm, Zeugwart Wjilhelm Deutges, Schriftwart Wilhelm Hohnroth und Beisitzer Martin Hamacher.

Den monatliche Beitrag setzte man acht Tage später in einer der häufigen Mitgliederversammlungen auf 3 Silbergroschen (Sgr), für damalige Verhältnisse sehr hoch, fest. Bis zu der am 1. Oktober 1861 stattfindenden erneuten Generalversammlung wurden dann weitere 10 neue Mitglieder aufgenommen, da dass der Verein bereits 27 Mitglieder zählte.

In dieser Versammlung wurde auch endgültig der Turnrath gewählt. Präsident blieb Clemens Tillenberg, Turnwart blieb Julius Hamm, Philibert Istas blieb Geldwart, Julius Kehsels wurde Schriftwart, Wilhelm Deutges blieb Zeugwart und Johann Mommers wurde Beisitzer.



§ 1 Zweck des Vereins. Geistige und körperliche Kräftigung, durch Streben nach möglichst vollständiger Erreichung unseres Wahlspruchs. - Der Verein enthält sich aller politischen Parteinahme als dem Zwecke der Gesellschaft durchaus nicht entsprechend.

§ 2 Der Verein besteht aus activen und passiven Turnern, auch können Ehrenmitglieder ernannt werden. Letztere haben in allen vorkommenden Fällen freien Zutritt, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

§ 3 Als Mitglied werden nur solche aufgenommen, welche das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Auf Veranlassung des Turnrathes sind Ausnahmen zulässig.

§ 4 Wer dem Verein als Mitglied beitreten will, hat sich durch einen Turner bei dem Turnrath anzumelden, worauf der Vorsitzende ihn am nächsten Übungstage zur Kugelung vorschlägt, die acht Tage später erfolgt.

§ 5 Bei der Kugelung spricht Stimmgleichheit gegen die Aufnahme. Derjenige, dessen Aufnahme verweigert worden ist, kann erst nach einem halben Jahr wieder in Vorschlag gebracht werden.

§ 6 Wenn zwei Drittel der Mitglieder des Vereins in einer schriftlichen Anzeige an den Turnrath Jemanden zum Ehrenmitglied vorschlägt, so ist derselbe angenommen und hat der Turnrath dieses in der nächsten Versammlung dem Verein mitzuteilen.

§ 7 Jeder Turner hat monatlich in der ersten Sitzung einen Beitrag von drei Groschen zu entrichten; außerdem hat jedes neu aufzunehmende Mitglied ein Eintrittsgeld von einem halben Thaler zu zahlen.

§ 8 Jedes Mitglied bleibt für das Eintrittsgeld und den Betrag für den ersten Monat des auf seinen Vorschlag Aufgenommenen verantwortlich.

§ 9 Ein Jeder ist zur Zahlung des Beitrages bis incl. des Monats in welchem er den Verein verlässt, verpflichtet. Neu eintretende Mitglieder zahlen den Beitrag von dem Monate an, in welchem Sie aufgenommen werden.

§ 10 Wir von zwölf Turnern bei dem Turnrathe auf Ausschließung eines Mitgliedes schriftlich, unter Angabe der Gründe, sofern dieselben nicht persönlich sind, angetragen, so hat der Turnrath dieses dem Betroffenen anzuzeigen. Falls derselbe nicht binnen drei Tagen seinen Austritt aus dem Verein anzeigt, so hat der Turnrath den Antrag auf Ausschließung desselben vor die Hauptversammlung zu bringen, worin dem Angeklagten das Recht der Verteidigung zusteht. Es müssen bei der dann stattfindenden Kugelung zwei Drittel der Anwesenden gegen den Angeklagten entscheiden, wenn dessen Ausschließung erfolgen soll. Die Namen der Antragsteller muss der Turnrath verschweigen und die betreffende Eingabe vernichten.

§ 11 Sowohl der freiwillige als bedingte Austritt ruft den Verlust allen Anrechtes auf das Eigenthum des Vereins nach sich. Verlässt jedoch ein Mitglied nur zeitweise unser Dorf, resp. verlässt es sein Domizil, so verbleiben demselben seine Rechte und hat es seinen Beitrag erst vom Anfange des Monats wieder zu entrichten, so es sich neu anmeldet, ohne einer Ballotage unterworfen zu werden.

§ 12 Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Turnrath, welchem die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten obliegt. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden, einem Turnwart, einem Zeugwart, einem Schriftwart, einem Geldwart und einem Beisitzenden.

§ 13 Der Vorsitzende führt den Vorsitz in den Haupt-Versammlungen

- a) und Turnraths-Sitzungen, in seiner Abwesenheit übernimmt ein anderes Mitglied des Turnrathes den Vorsitz, worüber derselbe sich zu einigen hat.
- b) Der Turnwart leitet die Turnübungen, entwirft die Turnordnung, teilt die Riege ein und ernennt ebenso die Vorturner und Anmänner; seinen Anordnungen auf dem Turnplatze hat sich jeder zu fügen.
- c) Der Zeugwart sorgt stets für den guten Zustand der Turngeräte.
- d) Der Schriftwart hat alle schriftlichen Ausfertigungen des Vereins zu besorgen und führt das Protokoll in den Hauptversammlungen und Turnraths-Sitzungen.

§ 14 Der Turnrath wird durch Stimmzettel gewählt. Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres legt derselbe sein Amt nieder, ist jedoch wieder wählbar.

§ 15 Der Turnrath als Vereins-Vertreter besorgt alle laufenden Geschäfte desselben und ist für seine Handlungen dem Vereine gegenüber verantwortlich.

§ 16 Der Turnrath hält monatlich eine Sitzung zur Erörterung von Vereinessachen. In einer Turnrathssitzung gibt die Anwesenheit von fünf Mitgliedern bei einfacher Stimmenmehrheit den Beschlüssen Gültigkeit.

§ 17 Der Turnrath kann über die gewöhnlichen kleinen Ausgaben verfügen, darf jedoch die Summe von drei Thalern in einem viertel Jahr nicht überschreiten; bei außerordentlichen Auslagen ist jedoch eine Hauptversammlung zu berufen.

§18 Auswärtige Turner haben freien Zutritt.

§ 19 Die Turnübungen finden statt, Montag und Donnerstag abends zwischen acht und elf Uhr.

§ 20 Die Benutzung der Turngeräte ist auch außer den Turnstunden jedem Turner gestattet, jedoch ist derselbe sofern dieselben durch eingeführte Nichtmitglieder beschädigt werden, dem Verein dafür verantwortlich.

§21 Jede Hauptversammlung muss acht Tage vorher bekanntgegeben werden.

§ 22 Der Vorsitzende muss vierteljährlich eine regelmäßige wiederkehrende Hauptversammlung anberaumen und sind demselben alle Anträge welche alsdann zur Sprache gebracht werden sollen, schriftlich einzureichen. Dieselben werden dann der Reihe nach behandelt. Anträge und Mittheilungen des Turnrathes gehen allen anderen vor. Wird aber inzwischen ein von acht Turnern unterzeichneter Antrag eingereicht, so muss der Turnrat innerhalb von zwölf Tagen eine Hauptversammlung zusammenrufen.

§ 23 Kein Mitglied darf sprechen, ehe ihm vom Vorsitzenden das Wort ertheilt wird, was nach der Reihenfolge der Anmeldungen geschieht. Bei einem etwaigen Verstoße des Redners gegen die Ordnung, ist der Vorsitzende ermächtigt, nach zweimaligem Ordnungsrufe ihm das Wort zu entziehen, und wird die Ordnung überaus gestört, nach dreimaligem Ordnungsrufe die Versammlung zu vertagen.

§ 24 Bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung entscheidet unbedingte Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 25 Jede ordnungsmäßig zusammenberufene Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig und hat sich diesen Beschlüssen jedes Mitglied unbedingt zu unterwerfen.

§ 26 Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von sieben Achtel der Mitglieder erforderlich.

§ 27 Jedes Mitglied hat vorstehende Satzung zu unterschreiben und verpflichtet sich dadurch, denselben Folge zu leisten.

§ 28 Falls es später Notwendigkeit erfordert, können Abänderungen und Zusätze zu diesen Satzungen durch Beschluss einer Hauptversammlung gemacht werden.

zu § 15 das Überschreiben des Wörtchens "ist" und das durchstreichen der beiden Worte vom Verein ist genehmigt.

Lobberich, den 1. October 1861

Diese Statuten wurden am 16 Oktober 1861 vom damaligen Bürgermeister Kessels genehmigt und mitunterzeichnet. Aufgrund einer Verfügung des damaligen "Königl. Landrates von Kempen" Foerster, in der klargestellt wurde dass Turnvereine für ihre Errichtung einer besonderen Konzession bedürften (§§ 40 und 50 der "Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17.1.1845) bestätigte der Bürgermeister dann die Gründung und übersandte dem Landrat die Statuten nebst Mitgliederverzeichnis; nicht ohne dabei zu versichern, "bemerkenswerte Wahrnehmungen, die im übrigen jedoch nicht zu erwarten seien, zur Anzeige zu bringen". Turnabende fanden im Winter einmal und im Sommer zweimal wöchentlich statt. Mit dem Besuch muss man es sehr ernst genommen haben; recht bald setzte man nämlich ein Strafgeld von 1 Silbergroschen für nicht erscheinende Mitglieder fest. Bereits am 28. November 1861 nahm der Turnverein mit 10 Mitgliedern an einem Schauturnen in Viersen teil.

Wie es scheint, hat zumindest im ersten Jahr der Gründung ein sehr reges Vereinsleben geherrscht, um die Ziele und Zwecke des Vereins weiter auszubauen und zu fördern.

In der Generalversammlung vom 27. März 1862 wurde der Beschluss gefasst, auch Turnschüler aufzunehmen, die einen monatlichen Beitrag von 1 ½ Sgr zu leisten hatten, während der Mitgliederbeitrag von 3 auf 2 Sgr. Herabgesetzt wurde. Ob der Beschluss Erfolg gehabt hat, lässt sich nicht feststellen. Das Protokollbuch macht darüber keine Aussagen. Ein reger Verkehr entfaltet sich auch zwischen den benachbarten Turnvereinen Kempen, St. Tönis und Dülken, wohin Turnfahrten unternommen wurden.

Dem Turnen auf volkstümlicher Grundlage folgt dann auch bald das Geräteturnen. Die talentierten Turner wurden nach Krefeld und Mönchengladbach zu Lehrgängen geschickt. Dank der guten Vorturnerausbildung wurde das Gauturnfest in Mönchengladbach und verschiedene Stiftungsfeste benachbarter Vereine besucht.

Leider fehlen uns über den Verlauf des am 30.8.1863 gefeierten 2. Stiftungsfestes jegliche Aufzeichnungen.

Mit der Zahlung der Beiträge waren die Mitglieder wohl sehr nachlässig; denn die Generalversammlung vom 17. August 1863 beschloss, die säumigen Zahler, die nach vorhergehender Aufforderung innerhalb von vier Wochen nicht zahlten, auszuschließen. Ein weiterer Beweis dafür, dass verschiedene Mitglieder es mit der Zahlung der Beiträge nicht so genau nahmen, lieferte die Anschaffung des Bildes "Vater Jahn". Dasselbe sollte unter der Bedingung gekauft werden, dass der Verkäufer Schuren den rückständigen Beitrag von 1 Thaler 26 Sgr zahlte. Ob aus diesem Handelsgeschäft etwas geworden ist, verschweige leider das Protokollbuch.

Anscheinend haben sich die Mitglieder nach ihren ersten "patriotischen Taten" auf ihren Lorbeeren ausgeruht. Der Präsident, zu welchem mittlerweile der Turnwart Julius Hamm avanciert war (er hatte den Kunstmaler Jakob Reiners abgelöst), empfahl in der Januar-Generalversammlung von 1864 "angelegentlichst ein häufiges Zusammentreffen der Mitglieder an den festgesetzten Turntagen". Die Klagen über die schlechte Zahlungsmoral der Mitglieder wurde auch wieder laut und der Turnrath beschloss, vom § 28 der Statuten betr. Ausschluss der Mitglieder wegen Nichtzahlung rückständiger Beiträge sofort Gebrauch zu machen. "Im allgemeine", heißt es in dem Versammlungsprotokoll, "berührt es unangenehm, dass trotz des gediegenen und umfassenden Vortrages des Präsidenten die Beiträge so ganz unregelmäßig eingingen."

1865 ist Johann Hoeren Präsident, während Julius Hamm wieder als Turnwart fungiert. Nochmals wird im April 1865 der Beschluss gefasst, die rückständigen Beiträge aus den Jahren 1863 und 1864 einzuziehen und nach Ablauf von 4 Wochen Frist gegen die "Remittenten" nach § 28 der Statuten zu verfahren. Im Juli 1865 macht die Generalversammlung hiervon Gebrauch und schließt 7 Mitglieder aus. Dieser Ausschluss hat anscheinend nicht viel Eindruck auf andere säumige gemacht, denn im Oktober werden wieder Klagen über rückständige Beiträge laut. Es wird dann beschlossen, den Jahresbeitrag auf 10 Srg zu ermäßigen.

Einen recht befremdlichen Beschluss fasste die Generalversammlung vom 3. Mai 1866. In dem Protokoll heißt es: "Es wurde einstimmig beschlossen, die in der Vereinskasse sich befindende Summe von zehn Talern zu Dombaulotterielosen zu verwenden. Der Überschuss, zu drei Talern festgestellt, wird am Mittwoch, den 16. Mai 1866 durch Ankerbier vertilgt." Der Verein hat wohl damals vermutlich vor der Auflösung gestanden, sonst hätte ein derartiger Beschluss wohl nicht gefasst werden können. Die Pflege des Vereinszieles - schließlich in den Statuten festgelegt - hatten die Mitglieder wohl größtenteils aus den Augen verloren: Die Turngeräte waren in großer Unordnung - über ein Jahr schweigt das Protokollbuch über jede Vereinstätigkeit.

In der Generalversammlung vom 31. Juli 1867 wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, die rückständigen Beiträge nur bis zum November 1865 zu erheben, von da ab soll jeder monatliche Beitrag fortfallen. Damit hatte der Verein also keinerlei Einnahmen mehr. Der Beschluss vom 3. Mai 1866 über die "Vertilgung" der drei Taler durch Biere war noch nicht ausgeführt worden, weshalb beschlossen wird, die "bestimmten Taler in fünf Wochen zu verzehren. Lakonisch heißt es weiter in dem Bericht über die Versammlung: "das Turnen wurde in die Hände des Turnwartes, die Herstellung der Geräte in die Hände des Zeugwartes gelegt."

Dennoch sind die Mitglieder nur selten zu den angesetzten Turnzeiten erschienen; Lust und Eifer der Gründungszeit für die Turnsache war wohl etwas abgeklungen, so dass der Turnrat

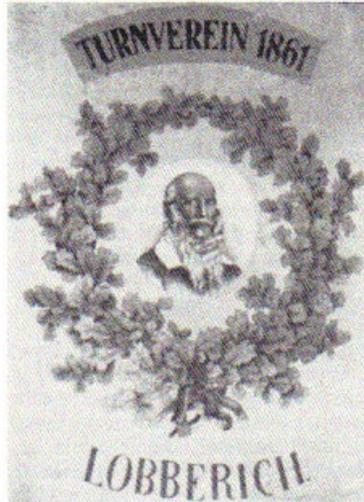
am 12.6.1866 beantragte, den Verein aufzulösen. Im Falle der Nichtauflösung erklärten sich jedoch 16 junge Leute bereit, Mitglied im Verein zu werden. Zu der Generalversammlung hatten sich indes nicht die Statut vorgesehene 7/8 der Mitglieder eingefunden, welche über die Auflösung hätten beschließen können, woraufhin die 16 neuen Mitglieder aufgenommen wurden und die geplante Auflösung noch einmal zurückgestellt wurde.

Nun zieht wieder neues Leben in den Turnverein ein. Die Geräte werden gründlich repariert, der Vorstand unter dem alten Präsidenten wird vollständig erneuert und zum dritten Male beschließt die Versammlung, dass die ausgeworfenen drei Taler nunmehr aber "redlich" vertrunken werden sollen. Ob's gelingen ist? Jetzt werden auch wieder Beiträge gezahlt und nochmals 16 neue Mitglieder aufgenommen, unter denen die Brüder Bernhard und Clemens Niedieck sind. Am 12. September 1866 begeht der Turnverein das 4. Stiftungsfest durch Schauturnen, Konzert und Ball. Die Verbindung mit der Organisation der Deutschen Turnerschaft wird angeknüpft. W. Von Bergh geht als Delegierter zum Rheinisch-Westfälischen Turnertag nach Barmen. Die Mitglieder zahlten seinerzeit wohn nur sehr ungern Beiträge, denn nur mit einer Stimme Mehrheit wird am 17. November 1868 beschlossen, den §7 des Statuts - Erhebung von Beiträgen - wieder in Kraft zu setzen.

Am 13. Januar 1869 erhält der Turnverein einen neuen Vorstand. Präsident wird Wilhl. De Vos. Nach einem halben Jahr scheidet der neue Präsident jedoch wieder aus seinem Amte und Johann Mommers wird als solcher gewählt. Unter seiner Leitung schließt sich der Verein dem Rheinisch-Westfälischen Turnverband an. Als Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens muss es angesehen werden, dass dem Turnverein Lobberich das Turnfest des Gladbacher Gauverbandes übertragen wird. Dieser wichtige Vorgang wird im Protokollbuch jedoch nur recht stiefmütterlich behandelt. Es meldet nur, dass das Fest am 25. Juli 1869 abgehalten werden soll, der Bürgermeister Winkelmann den Vorsitz im Festkomitee haben soll und die Anordnungen dem letzteren überlassen bleiben. Das Schauturnen fand, wie sich aus einem späteren Bericht ergibt, auf der Gemeindewiese an der Vogelstange statt.

Die Protokollbuch-Führung ist seinerzeit recht mangelhaft. Ein gravierendes Zeichen dafür, wie selbst wichtigste Vereinsangelegenheiten "unter den Tisch fielen" ist darin zu sehen, dass von dem vorgenannten Gaufest lediglich zwei Sätze im Protokoll erwähnt sind. Außerdem verschweigt das Protokollbuch auch den Besitz bzw. Die Anschaffung einer vereinseigenen Fahne. Diese wird erstmals nebenher im Protokoll der Generalversammlung vom 2. Juli 1869 erwähnt, in dem das Mitglied Friedrich Wustmann sich erbot, beim Gaufest die Fahne zu tragen.

In der Generalversammlung vom 5. Januar 1870 wird Notar Döhmer neuer Präsident des Vereins. In der gleichen Versammlung wird im allgemeinen darüber Klage geführt, dass seit einigen Monaten die Beteiligung an den Turnabenden eine beklagenswerte sei. Erneut tritt im Vereinsleben eine Flaute ein. Weil darüber hinaus viele Mitglieder am Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 teilnehmen müssen, wurde am 18.1.1871 beschlossen, das Turnen und die Versammlungen zunächst bis zum Frühjahr 1871 zu vertagen.



Dass jedoch außer dem Turnen auch der Humor (vielleicht seinerzeit sogar mehr) im Turnverein gepflegt wurde, geht daraus hervor, dass am 19. Januar 1871 eine "Karnevalistische Sitzung" abgehalten wurde, worüber das Protokoll wie folgt berichtet:

### **"ERSTE KARNEVALISTISCHE SITZUNG"**

Lobberich, den 19. Januar 1871

Morgens 12 Uhr 5 Minuten

"In Anbetracht, dass unter dem 18. Januar 1871 beschlossen wurde, die Sitzungen des Turnvereins bis zum Frühjahr zu vertagen, wurde unter dem heutigen Datum beschlossen, die Reihe der karnevalistischen Sitzungen zu eröffnen. Den Reigen der diesjährigen Vorträge eröffnete eine Debatte zwischen den Mitgliedern Moubis, Köster und Schulz contra dem Mitglied in spe Ed. Voß. Dieselbe wurde in sehr humoristischer Weise mit Benutzung des "Fritzels vor den Henese Fleck", erschienen im Verlage von Fritz Jansen in Dülken, in Krämerlatein geführt und brachte die ganze Gesellschaft in sehr fidele Stimmung. Emil von und zu Imhoff in spe äußerte den Wunsch, künftig dem Verein anzugehören und versprach, durch fleißiges Studium des Fritzels, sich den Henese Fleck so anzueignen, dass er von sich sagen könne: Minotes hat den Henese Fleck. Ferner wurde beschlossen dass diejenigen Mitglieder, welche bisher noch keine "Schmelen an den Schmerf" haben, in Zukunft sich solche anzuschaffen und gehalten werden sollen zu denken.

So geschehen in Lobberich im Jahre des Unheils  
1871 am 19. Januar morgens 1 Uhr.

Seit dem 2. August 1871, wo eine Mitgliederversammlung mit unwichtiger Tagesordnung stattfand, bis zum 14. Mai 1873 besitzen wir keine besonderen Nachrichten aus dem Verein. Es besteht die Vermutung, dass wieder einmal - vielleicht auch bedingt durch die Nachkriegswirren - für kurze Zeit ein Stillstand im Vereinsleben bestand. Einem früheren Zeitungsartikel nach ist die Erklärung darin zu suchen, dass zur damaligen Zeit der Zweck des Turnens noch nicht so tief in alle Volksschichten eingedrungen war. Vielmehr betrachtete man auf dem Lande die Turnvereine mehr als gesellige Vereine, die "nebenbei noch etwas turnten."

Doch nicht lange dauerte es, bis es wieder zu einem leichten Aufschwung im Vereinsleben kam. In einer am 22. Mai 1874 bei Rollbrocker stattgefundenen Versammlung wurde angeregt, aus den Reichen der Mitglieder eine Feuerwehr zu gründen.

Ende Mai 1874 wählt man einen neuen Vorstand. Vorsitzender wird Notar Döhmer, der damit sein Amt behält. Turnwart Lehrer Heymer, Geldwart Kaspar Hasenkox. Als Turnlokal wird das Hotel Kessels gewählt. Neue Statuten wurden ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Die Krise schien endgültig vorüber. Am 27.9.1874 wird bereits wieder ein Schauturnen mit anschließendem Ball abgehalten. Die bereits seit längerer Zeit in treuer Obhut des Mitglieds Karl Schöny gewesene Vereinsfahne wird dem Verein wieder zurückgegeben. Ein Turnfest in Venlo bei dem damaligen Verein "Oranje Venlo" wird besucht, wobei Kontakte geknüpft werden, die lange angehalten haben.

In der Generalversammlung vom 18. Juli 1874 kommt es erneut zu einer Aussprache über die Gründung einer Freiwilligen Turner-Feuerwehr, zumal die Bevölkerung Lobberichs sehr stark wuchs, und der Bedarf an einer solchen Wehr immer größer wurde. Bürgermeister Stankeit war der Ansicht, wenn sich auch inaktive Mitglieder sowie Nichtmitglieder aus dem handwerklichen Bereich beteiligen würden, müsste eine solche Feuerwehr wohl zustande zu bringen sein. Nach längerer Debatte wird eine Kommission gewählt, die sich mit der Errichtung einer Feuerwehr befassen soll, deren Mitglieder der Turnrat sowie Hugo Schöny, August Schulz und Hermann Lücker sind. Die Freiwillige Feuerwehr Lobberich ist also aus den Reihen des Turnvereins hervorgegangen.

In den Jahren 1876 und 1877 wurde der Kassenbestand durch Versammlungsbeschluss zweimal "verkonsumiert". Die erneute Krise bleibt unausweichlich. Unter geschickter Zuhilfenahme einer Statutenänderung kommt es dazu, dass die Gemeinde die zahlreichen Turngeräte übernimmt und Karl Schöny wieder einmal die Vereinsfahne in seine Obhut nimmt. Von dem Erlös der Turngeräte erhalten u.a. Die zwei aktiv im Heer stehenden Turner Quirinus Jansen und Wilhelm Frohn je 100 Zigarren zu drei Mark. Letzter Präsident ist Julius Kessels.

Die 1877 von Karl Schöny in Verwahrung genommene Fahne wurde von der früheren Handwerks-Fastnachtsgesellschaft "Spekulation", genannt "Spekulantenverein", deren urwüchsige Fastnachtsveranstaltungen in der Chronik der früheren Fastnachten für alle Zeiten verzeichnet sind, in Besitz genommen. Die von dem Lobbericher Kunstmaler Jakob Reiners, 1863 selbst Vorsitzender des Turnvereins, für den für den Turnverein gemalte Fahne ist etwa 2 qm groß und zeigt im großen grünen Eichenkranz die Symbole der Deutschen Turnerei. Der genannte Spekulantverein hat dann diese Fahne 1877 kunstgerecht für sich umgeändert. Das Mittelbild (Turnvater Jahn) wurde herausgeschnitten und durch das Bildnis einer Witzfigur, dem "Spekulanten" ersetzt. Die Worte Turnverein übermalte man mit Spekulation.

Wie man sieht, zeigt das Auf und Ab im Vereinsleben des Turnvereins, dass zu jener Zeit - den Verhältnissen entsprechend - die "Haupt-Leibesübungen" vorübergehend im "Verkonsomieren" und Abhalten von "Ankerfesten" bestanden. Diese Zeitkrankheit - wie wiederum aus manchen Zeitungsberichten hervorgeht - machte auch vor den Turnern nicht halt und ließ diese kapitulieren von der Majestät des "Gambrinus".



*„Dö Speklont“*

Jedoch wurde immer noch weiter geturnt und vor allen Dingen wir der Turngedanke von den Mitgliedern aufrecht erhalten, wenn auch die reine vereinsmäßige Betätigung praktisch stillstand. In den darauf folgenden Jahren kamen die Mitglieder nämlich immer wieder auf "ihren Turnverein" zurück. Schließlich übergab Bürgermeister Stankeit die seinerzeit in Verwahrung genommenen Turngeräte wieder dem Turnverein in die eigene Obhut. Am 9.6.1886 erfolgt dann unter dem Vorsitzenden Karl Hahnen bei einer Generalversammlung an der 199(!) Mitglieder teilnahmen, die Wiederbelebung des Turnvereins, allerdings unter dem Namen

**"TURNVEREIN LOBBERICH VON 1886"**